Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Streit über gemischte Ehen und das Kirchenhoheitsrecht im Grossherzogthum Baden

Nebenius, Carl Friedrich Karlsruhe, 1847

§. 25. Drittes Schreiben des Erzbischofs Hermann von Vicari. (Bezüglich auf das Kreisschreiben vom 9. Aug.)

urn:nbn:de:bsz:31-13419

nicht. Nur das ist gewiß, daß die Regierung hierzu keinerlei Anlaß gegeben haben kann, da sie die Einmischung eines fremden Prälaten in die innern Angelegenheiten des Großherzogthums weder wünschen noch dulden könnte.

Die Unterredungen mit dem Herrn Bischofe behielten daher, wie ihm auch unverholen erklärt wurde, lediglich den Charafter einer Privatbesprechung, und die Unterstellung von "Unterhandlungen" oder gar von einer "Mediation" von Seiten dieses Prälaten fann daher nur misverständlich unterlausen sein.

Auch hatte man von Seiten der Regierung bereits die entschies dene Erklärung gegeben, daß vor Allem durch Zurücknahme des einsseitig und unbefugt erlassenen Kreisschreibens vom 9. August der frühere gesetliche Zustand herzustellen und so die Regierung der unsangenehmen Nothwendigkeit zu entheben sei, dies selbst zu thun, ehe in irgend weitere Verhandlungen hinsichtlich der Trauung gemischter Ehen eingegangen werden könne.

Von Karlsruhe wandte sich der Herr Bischof, wie es scheint, unmittelbar nach Freiburg. Wenigstens scheint dies aus einem Schreiben des Herrn Erzbischofs hervorzugehen, das derselbe unterm 24. Nov. an das Großherzogl. Ministerium des Innern richtete, und dessen Inhalt durch das eben Bemerkte zum Theil seine Berichtigung erhält.

S. 25.

Drittes Schreiben des Erzbischofs hermann von Bicari.

(Bezüglich auf bas Rreisschreiben vom 9. Aug.)

Un ein

Bochpreisliches Ministerium des Innern.

Den 20. November erhielt ich ben Besuch bes hochwürdigsten herrn Bischofs von Strafburg, ber in ber Absicht, mir das Resul=

tat der mit mehreren Herren Staatsräthen gepflogenen Unterhand= lungen in Betreff der gemischten Ehen mitzutheilen, hieher ge= fommen.

Als ich dem hochwürdigsten Herrn Bischof den durch Geheime-Nath v. Marschall mir mitgetheilten, in Bälde auszugebenden Erlaß, in welchem meine Verordnung über Einsegnung gemischter Ehen als nichtig erklärt, und den Geistlichen im Falle des Gehorsams Strafe angedroht wird, zur Kenntniß brachte, so war er nicht wenig erstaunt, daß, während mit ihm über friedliche Beilegung der Angelegenheit unterhandelt wurde, mir zu gleicher Zeit in anderer, resp. entgegengesetzter Weise Eröffnungen gemacht worden; oder, im Falle Herr v. Marschall vor seiner Ankunst in Karlsruhe mit senem Erlaß abgereist wäre, man ihm in Karlsruhe von der Zusendung des Erlasses an mich Nichts gesagt; — oder, daß man nicht gleich nach dem Beginn der Unterredung mich von der Geneigtheit, friedlich zu unterhandeln, benachrichtigt.

Daraus, daß Solches nicht geschehen, kann geschlossen wers ben, daß man nicht gesonnen war, den Unterhandlungen Folge zu

geben.

Der hochwürdigste Herr Bischof von Straßburg hat sofort ber Vorlage der besprochenen Friedensvorschläge auch keine weitern Folgen gegeben, und ist, für den Augenblick wenigstens, von der Unterhandlung und Mediation zurückgetreten, was ich um so mehr bedauern muß, da ich gehofft hatte, es werde durch Bermittelung des hochwürdigsten Herrn Bischofs die Angelegenheit endlich zum Frieden geführt werden.

Ich muß bemnach bei ber gegenwärtigen Lage ber Dinge erflären, daß ich meiner Eingabe vom 19. Nov. weiter nichts Neues

beizufügen habe.

Nur erlaube ich mir, Folgendes zu wiederholen: Ich erkläre vor Gott und der Welt: daß ich niemals die Souveränitätsrechte Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs antasten, noch die Staatssaese übertreten wollte.

Ich erkläre ferner: daß die Aufforderung an meine Geiftlichkeit zum firchlichen Eidesbruch das Princip der Widerspenstigkeit und der Revolution aufstellt, wovor Gott unser Vaterland bewahren

wolle.

Endlich erkläre ich: bag ich nicht einzusehen vermag, wie bie

Großherzogliche Staatsregierung bem Bollgug ber - burch bie Bullen Gr. Beiligfeit und burch brei Inftruftionen ber Carbinal= ftaatsfefretare genau bestimmten und mit biefen übereinstimmenden - Borfdrift über bas Berfahren bei gemischten Chen, Die ichon im Jahr 1841 vorgelegt wurde, Sinderniffe in den Weg legen wollte, da doch sowohl katholische als protestantische Regierungen in Deutsch= land ihren Bollgug nicht gu hindern fuchen, und baburch ben religiofen Frieden bergeftellt oder befeftigt haben.

Mus bem neueften, mir von herrn Geheime-Rath v. Marfchall vorläufig mitgetheilten Ministerialerlaß schließe ich, eine bobe Staateregierung erwarte, ich werbe in einer rein = firchlichen, ben Segen bei einem Sacramente ber fatholischen Rirche betreffenben

Sache bas landesberrliche Placet nachsuchen.

Ich ftelle, wie vor 4 Jahren ichon geschehen ift, Die bemüthigfte und bringenofte Bitte: bas Großberzogliche hohe Ministerium wolle Unserem Durchlauchtigften Regenten biefen Wegenstand unterbreiten, und veranlaffen, daß dem Bollzug meiner Borfdrift über die gemifch= ten Chen, welche mit den Bullen und Inftruftionen des fatholischen Rirdenoberhauptes und ben Borfdriften bes fatholifden Epistopates in Einheit fteht, und ja ohnehin jeden Seelforger im Bewiffen verpflichtet, fein Sinderniß in ben Weg gelegt werbe, fon= bern bag Ge. Königliche Sobeit unfer Durchlauchtigfter Großbergog allergnädigst die Rirche moge barin frei gewähren laffen.

Freiburg, ben 24. November 1845.

t hermann.

§. 26.

Einschreiten ber Regierung.

Dag bas erzbischöfliche Rundschreiben vom 9. Auguft eine Reuerung enthalte, Die ohne lanbesherrliche Genehmigung in feinem

